Argumentationskarten

AGENDA 2010

- Die Herausforderungen
- 1 Politik für Wachstum und Beschäftigung
- 2 Ausbildung und Arbeit für alle Jugendlichen unter 25
- 3 Hilfe für Existenzgründer
- 4 Modernisierung der Handwerksordnung
- 5 Hilfe für die Städte und Gemeinden
- 6 Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes
- Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
- 8 Aktive Arbeitsmarktpolitik
- 9 Kündigungsschutz
- 10 Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen
- 11 Gesundheit für alle bezahlbar halten

Stand: 30.4.2003





Die Herausforderungen

Wirtschaftliche Lage

Deutschland befindet sich in einer wirtschaftllich und sozial schwierigen Lage. Alle Experten gehen von einer anhaltenden Wachstumsschwäche der Weltwirtschaft aus. Für Deutschland sagen sie für 2003 nur ein geringes Wachstum von 0,5 % voraus – zuwenig, um neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen.

Hohe Arbeitslosigkeit

Zur Zeit sind in Deutschland 4,6 Millionen Menschen arbeitslos (März 2003). Wir wolllen die Zahl deutlich unter die 4-Millionen-Grenze drücken.

Steigende Belastung der Sozialsysteme

Immer weniger Beschäftigte zahlen in die Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung ein. Gleichzeitig steigen die Ausgaben aller Sozialversicherungen, etwa aufgrund steigender Lebenserwartung oder medizinischen Fortschritts. Dieses Missverhältnis bedroht die finanzielle Basis unseres Sozialstaates.

Demografischer Wandel

2001 kommen drei Beitragszahler für einen Rentner auf, 2030 werden es nur noch zwei sein.

Sinkende Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sind 2002 um rund 1,2 Prozent, bzw. 5,3 Milliarden Euro gegenüber 2001 zurückgegangen. Dieser Trend setzt sich 2003 fort.

Steigende Sozialausgaben

Die Sozialausgaben im Bundeshaushalt sind überproportional gestiegen: von 78,5 Milliarden Euro 1994 auf 106,9 Milliarden Euro 2002. Wichtige Zukunftsinvestitionen müssen dahinter zurückstehen. So stiegen die Ausgaben für Bildung und Forschung im gleichen Zeitraum vergleichsweise gering von 9,8 auf 11 Milliarden Euro.

Darum müssen wir handeln. Wir wollen Deutschland wieder zum Wachstumsmotor in Europa machen. und die Massenarbeitslosigkeit senken. Das ist Ziel der AGENDA 2010.





1

Politik für Wachstum und Beschäftigung

Unsere Maßnahmen

- Es bleibt dabei: Wir senken weiter die Steuern. Die beiden nächsten Stufen der Steuerreform kommen zum 1. Januar 2004 und zum 1. Januar 2005.
- Gerade in Zeiten geringen Wachstums halten wir die öffentlichen Investitionen auf hohem Niveau. Die Investitionen im Bundeshaushalt steigen von 25 Milliarden € (2002) auf 26,7 Milliarden € (2003).

Die Wirkungen

- Mit der nächsten Stufe der Steuerreform im Januar 2004 werden Mittelstand und Bürger um insgesamt rund 7 Milliarden € entlastet. Die privaten Haushalte zahlen im Vergleich zu 2002 rund 3,8 Milliarden € weniger.
- ≥ 2005 beträgt die Nettoentlastung rund 18 Milliarden €. Mit der Steuerreform stärken wir den privaten Konsum und den Mittelstand.
- Mit den hohen öffentlichen Investitionen geben wir wichtige Impulse für mehr Beschäftigung.

Gegenargumente

Die geplanten Steuerentlastungen kommen zu spät.

Nein. Zusammen mit der Umsetzung der AGENDA 2010 führen sie zu zusätzlichen Impulsen für Wachstum und Beschäftigung.

Die Steuerreform ist sozial ungerecht.

Stimmt nicht. Geringe Einkommen werden prozentual am meisten entlastet, höhere Einkommen weniger. Gerade kleine und mittlere Einkommen profitieren von der Steuerreform.

Weitere Fakten

Wirkungen 2004

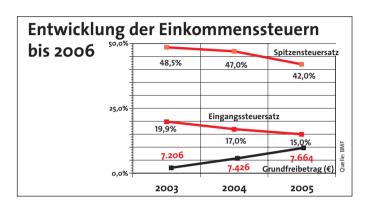
Eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 20.000 € zahlt im kommenden Jahr so gut wie keine Steuern mehr.



Eine Familie mit zwei Kindern und einem jählichen Einkommen von 30.000 € wird um 334 € jährlich bzw. 15,4 % entlastet. Bei einem Verdienst von 40.000 € beträgt die Entlastung 6,7 % bzw. 340 €.

Gesamtentlastung 1998-2005

Nimmt man alle Maßnahmen zusammen, zahlen Bürger und Wirtschaft seit 1998 insgesamt 56 Mrd. € weniger Steuern.



Wir investieren in die Zukunft

Anstieg wichtiger Investitionen 1998–2003			
	1998	2003	
Ausgaben für Bildung			
und Forschung (Etat BMBF)	7,26 Mrd. €	9,10 Mrd.€	+ 25%
Investitionen in die			
Verkehrsinfrastruktur	9,49 Mrd.€	11,49 Mrd.€	+ 21%

Die Position der CDU/CSU

- ▶ Die CSU verspricht eine Steuersenkung auf breitester Front – eingeschlossen die völlige Abschaffung einer Vermögenssteuer –, ohne auch nur im geringsten zu erwähnen, wie sie dies finanzieren will.
- Angela Merkel kündigt für die Zukunft eine "Große Steuerreform" an, hat offensichtlich aber noch kein plausibles Konzept dafür.
- ▶ Letztlich hat die Union auch hier kein gemeinsames Konzept.

Ausbildung und Arbeit für alle Jugendlichen unter 25

Unsere Maßnahmen

Mit einer Beschäftigungsinitiative des Bundes wollen wir allen arbeitslosen Frauen und Männern unter 25 Jahren einen Ausbildungsplatz oder eine zumutbare Beschäftigung anbieten.

- 100.000 jugendliche Sozialhilfeempfänger zwischen 15 und 25 erhalten über ein Sonderprogramm des Bundes ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsangebot. Dieses Programm richtet sich besonders an Ostdeutschland.
- Die Ausbilder-Eignungsverordnung wird für fünf Jahre ausgesetzt, um die Zahl der Ausbildungsbetriebe deutlich zu erhöhen.
- Bürokratische Hemmnisse in der beruflichen Bildung werden durch neue oder modernisierte Ausbildungsordnungen beseitigt. Außerdem wollen wir mehr zweijährige und gestufte Ausbildungsordnungen einführen
- In Ostdeutschland setzen wir das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm mit weiterhin 14.000 Plätzen fort.
- Das Programm "Kapital für Arbeit" (100.000 € zinsgünstige Kredite für die Einstellung von Arbeitslosen) wird für Lehrstellensuchende geöffnet.

Darüber hinaus gilt:

Wenn die Wirtschaft ihre Zusage nicht einhalten kann, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, werden wir zu einer gesetzlichen Regelung kommen müssen.

Gegenargumente

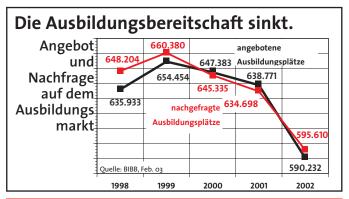
Gesetzliche Regelungen, wie z.B. eine Ausbildungsplatzabgabe, bringen nichts. Sie ermöglicht den Betrieben nur, sich von ihrer Ausbildungspflicht freizukaufen.

Unternehmer und Unternehmen tragen in hohem Maße Verantwortung für die jungen Menschen, die am Anfang ihres Berufslebens stehen. Der Wirtschaft kann nicht erlaubt werden, sich aus der Pflicht zu verabschieden, genü-

gend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Bessert sich die Situation nicht, ist der Staat gezwungen zu handeln.



- Im März 2003 waren 562.000 Jugendliche arbeitslos, 57.000 mehr als vor einem Jahr.
- ▶ 131.000 Jugendliche waren länger als 6 Monate ohne Arbeit.
- Die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge ist im letzten Jahr um 43.284 auf bundesweit 570.568 zurückgegangen.
- Ende März lag die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen um rund 13 Prozent niedriger als vor einem Jahr.
- Nur 30 Prozent aller Unternehmen bilden aus, viele davon über Bedarf. Dagegen entziehen sich 70 Prozent der Unternehmen ihrer Ausbildungspflicht.



Die Position der CDU/CSU

▶ In den aktuellen Papieren von CDU und CSU findet sich kein Wort darüber, wie die Union die Krise auf dem Ausbildungsmarkt bekämpfen will.

3

Hilfe für Existenzgründer

Unsere Maßnahmen

- Mit dem "Small-Business-Act" verbessern wir die Startchancen für Kleinstunternehmen.
 - Kleinstunternehmen können bei der Einkommensteuer künftig eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 50 % der Einnahmen geltend machen.
 - Umfangreiche und komplizierte Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten entfallen.
 - In diesem Bereich fallen keine Umsatzsteuerpflichten mehr an, das heißt, die steuerlichen Erklärungspflichten werden auf ein Minimum reduziert.
- Existenzgründer werden in den ersten vier Jahren von den Pflichtbeiträgen an die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern befreit.
- ▶ Existenzgründer können künftig befristete Arbeitsverträge bis zu vier Jahren abschließen. Bislang galt eine maximale Befristung von zwei Jahren.

Die Wirkungen

Mit unseren Maßnahmen entlasten wir Existenzgründer finanziell (z. B. Abschaffung der Pflichtbeiträge) und bauen unnötige Bürokratie ab, die Arbeitskräfte und Kreativität binden (z. B. Wegfall von bisherigen Aufzeichnungspflichten).

Von der pauschalierten Besteuerung profitieren – rückwirkend zum 1. Januar 2003 – Kleinstunternehmen, die einen Umsatz von bis zu 17.500 € aufweisen. Zum 1. Januar 2004 wollen wir – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Europäische Kommission – die Umsatzgrenze für Kleinstunternehmen auf 35.000 € anheben.

Gegenargumente

Die Abschaffung der Pflichbeiträge schwächt die Kammern und gefährdet deren Beratungsangebote und -programme zur Existenzgründung.

Ein reines Lobbyargument. Auch die Kammern müssen auf Privilegien verzichten, um die Startchancen für Existenzgründer in Deutschland zu verbessern.

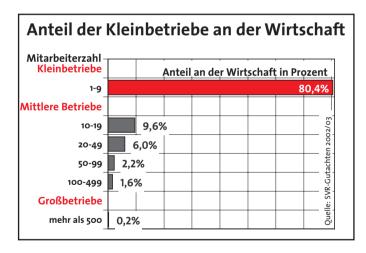


- Kleinunternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte und einen Jahresumsatz unter 1 Million €.
- Mittlere Unternehmen beschäftigen 10 bis 499 Mitarbeiter und haben einen Jahresumsatz zwischen 1 und 50 Millionen €.

Kleine und mittlere Unternehmen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft.

- Ihr Anteil liegt in Deutschland bei 98,8 Prozent.
- Auf sie entfällt fast die Hälfte des Jahresumsatzes aller Unternehmen
- ▶ Bei ihnen sind fast drei Viertel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angestellt.
- Sie bilden über 80 Prozent aller Lehrlinge aus.

Nur gut die Hälfte aller neu gegründeten Unternehmen überlebt die ersten fünf Jahre. Erst danach sind die meisten stabil. Deshalb zielen unsere Maßnahmen darauf ab, Existenzgründer in der schwierigen Startphase besonders zu entlasten und zu fördern.



Die Position der CDU/CSU

Im sogenannten "Drei-Stufen-Plan" der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 10. Februar 2003 und im "Stoiber-Plan" vom 22. 3. 03 findet sich kein einziges Wort über die Förderung von Existenzgründern.



Modernisierung der 4 Handwerksordnung

Unsere Maßnahmen

- Handwerksgesellen können sich künftig nach 10 Jahren Berufstätigkeit selbstständig machen, ohne dass sie einen Meisterbrief besitzen.
- Ausnahmen gelten für Bereiche, in denen eine unsachgemäße Ausübung des Handwerks Gefahren für die Gesundheit und das Leben anderer verursachen könnte (z. B. bei Heizungs- und Gasinstallationen). Für zwei Drittel der Handwerker fällt damit der Meistervorbehalt weg.
- Künftig soll es ausreichen, wenn der Chef eines Handwerksbetriebs einen Meister beschäftigt. Diese Regelung gilt bislang nur für eine GmbH, nicht für ein Einzelunternehmen. Hier muss der Inhaber noch selbst einen Meisterbrief besitzen (Aufhebung des Inhaberprinzips).
- Existenzgründer müssen keine Kammerbeiträge zahlen.

Die Wirkungen

Mit diesen Regelungen schaffen wir mehr Freiraum für Selbstständigkeit und Existenzgründungen und damit für mehr Arbeitsplätze. Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass die heutige Pflicht zum Meisterbrief bis zu einer Million Jobs verhindert

Gegenargumente

Die "Aufweichung" des Meisterbriefes und der Handwerksordnung insgesamt führt zu einer gefährlichen Absenkung des Qualitätsniveaus des Handwerks.

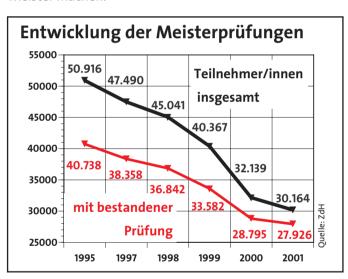
Entbürokratisierung und mehr Flexibilität können nicht immer nur von einer Seite der Gesellschaft eingefordert werden. Auch die Lobbygruppen der Unternehmer müssen Zugeständnisse machen. Bei der Meisterprüfung entscheiden die Kammern – und damit die etablierten Handwerksbetriebe selbst -, ob sie neue Konkurrenten zulassen. Darüber hinaus gilt: Gerade in Branchen, die einem großen

Wandel unterworfen sind, reicht die einmalige Oualifikation durch eine Meisterprüfung nicht aus. Hier sind ständige Qualitäts- und Leistungsnachweise erforderlich.



Im europäischen Vergleich ist die deutsche Handwerksordnung mit ihren starren Vorschriften die Ausnahme. Die meisten anderen EU-Mitgliedstaaten haben ihre Vorschriften längst liberalisiert. Der Europäische Gerichtshof hat in einem Urteil aus dem Oktober 2003 folglich festgestellt, dass Teile der deutschen Handwerksordnung nicht mit europäischem Recht vereinbar sind, da sie dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 EG-Vertrag) widersprechen.

Dieses Urteil hatte zur Folge, dass jeder Handwerker aus einem anderen EU-Land bei uns einen Betrieb eröffnen kann, wenn er seine handwerklichen Fähigkeiten nachweist. Nur ein deutscher Handwerker muss vorher seinen Meister machen.



Die Position der CDU/CSU

CDU und CSU wollen zwar Kündigungsschutz und Arbeitszeitgesetz aushöhlen, von einer Liberalisierung der antiquierten Handwerksordnung ist in ihren Plänen aber nirgendwo die Rede – so sieht die Klientelpolitik der Union aus.

SPD-Parteivorstand, Telefon: (030) 2 59 91-0, Fax: (030) 2 59 91-4 10 Internet: http://www.spd.de, E-Mail: parteivorstand@spd.de



Hilfe für die Städte und Gemeinden

Unsere Maßnahmen

- Die Städte und Gemeinden werden sofort von ihrem Beitrag zur Finanzierung der Flutopfer-Fonds befreit. Das macht 800 Millionen € für die 14.000 Kommunen.
- Ab dem 1. Januar 2004 sind die Kommunen von der Zahlung für arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger befreit. Für diese Personengruppe ist dann die Bundesanstalt für Arbeit zuständig.
- Wir stellen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau 15 Milliarden € für kommunale Investitionen und Wohnungssanierung bereit.
 - 7 Milliarden € für ein kommunales Investitionsprogramm in Infrastrukturprojekte
 - 8 Milliarden € für die private Wohnungssanierung

Die Wirkungen

Mit den Maßnahmen setzen wir wichtige Wachstumsimpulse und schaffen neue Arbeitsplätze. Davon profitieren vor Ort besonders die krisengeschüttelte Bauwirtschaft und das Handwerk. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Kommunen und Private notwendige Sanierungsmaßnahmen durchführen können

Gegenargumente

Das Kreditangebot der Bundesregierung hilft den Kommunen nicht wirklich, da die meisten Gemeinden bereits so hoch verschuldet sind, dass sie gar keine Kredite mehr aufnehmen können.

Nicht alle Kommunen sind hoch verschuldet. Hier sind aber auch die Länder gefordert, die den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zum Teil nur sehr wenig Finanzmittel zukommen lassen.



Die Kredite für die private Wohnungssanierung helfen der Bauwirtschaft nicht wirklich weiter. Außerdem stehen sie im Widerspruch zu den Plänen der Bundesregierung, die Eigenheimförderung weitgehend einzuschränken.

Das Programm wurde bereits in den 90er Jahren erfolgreich aufgelegt. Es ergänzt die Eigenheimförderung, die es für Familien und für untere und mittlere Einkommensbezieher weiterhin gibt.

Weitere Fakten

Die Hauptursachen für die Finanzprobleme vieler Kommunen sind die stark konjunkturabhängigen – und zur Zeit rückläufigen - Gewerbesteuereinnahmen und die Belastungen durch die Sozialhilfe.

Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden grundsätzlich zu verbessern, hat die Bundesregierung im März 2002 eine Kommission eingesetzt, die zügig eine umfassende Gemeindefinanzreform ausarbeiten soll. Kernpunkte werden eine Neugestaltung der Gewerbesteuer und die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führt, sein.

Die Position der CDU/CSU

- Die CSU kündigt im "Stoiber-Plan" eine eigene Gemeindefinanzreform an, ohne dabei Eckpunkte oder einen Zeitplan zu nennen.
- Die Spitze der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bleibt in ihrem "Drei-Stufen-Plan" von Anfang Februar noch vager und kündigt lediglich einen Beschluss über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen im Zeitraum Sommer 2003 bis Ende 2004 an.
- Es gibt keine gemeinsame Position von CDU und CSU.

Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes

Unsere Maßnahmen

- Arbeitslosengeld: Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes soll für unter 55-jährige auf 12 und für über 55-jährige auf 18 Monate begrenzt werden. Bislang konnten ältere Arbeitnehmer solche Leistungen bis zu 32 Monate beziehen.
- Die jetzigen Arbeitslosenbezieher genießen Vertrauensschutz. Die neue Regelung wird erst gegen Ende 2005/ Anfang 2006 in Kraft treten.
- Arbeitslosenhilfe: Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden zum "Arbeitslosengeld II" zusammengelegt.

Die Wirkungen

- Die Praxis vieler Unternehmen, älteren Arbeitnehmern auf Kosten der Beitragszahler eine Brücke in den Vorruhestand zu bauen, wird eingeengt.
- Mit der Neuregelung werden mittelfristig die Ausgaben beim Arbeitslosengeld um bis zu 3,8 Mrd. € gesenkt werden können. Dies wird sich positiv auf die zu hohen Lohnnebenkosten auswirken.

Gegenargumente

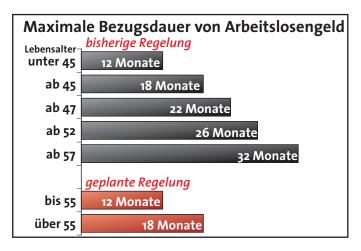
Es gibt viel zu wenig Arbeitsplätze. Die große Mehrheit derjenigen, die nach 12 Monaten das "Arbeitslosengeld II" erhält, hat überhaupt keine Chance auf Arbeit.

Mit den Hartz-Reformen (u. a. bessere Vermittlung, neue Mini-Jobs), den nächsten Stufen der Steuerreform 2004/2005 und den Konjunkturfördermaßnahmen aus der Agenda 2010 verbessern wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, damit es endlich wieder neue Arbeitsplätze gibt. Langzeitarbeitslose sollen einen Teil der Transferleistungen behalten können, wenn sie eine neue Stelle annehmen.



Die heutige Regelung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes geht auf den ehemaligen Bundesarbeitsminister Blüm (CDU) zurück, der die Bezugsdauer für Ältere 1987 auf 32 Monate erhöht hatte. Bis dahin bezogen alle 12 Monate Arbeitslosengeld.

- Außerdem haben viele Unternehmen die Regelung missbraucht, indem sie Arbeitnehmer auf Kosten der Beitragszahler in die Frührente geschickt, aber nur jede sechste Stelle mit Jüngeren besetzt haben. Hiermit macht die neue Regelung Schluss.
- Im Prinzip ist die heutige Regelung ungerecht: Ein 44-jähriger, der schon 25 Jahre eingezahlt hat, bekommt 12 Monate Arbeitslosengeld, ein 57-jähriger mit gleichen Beitragsjahren 32 Monate.



Die Position der CDU/CSU

▶ Bislang hat die CDU/CSU kein gemeinsames Gesamtkonzept vorgelegt.



Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Unsere Maßnahmen

Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden zusammengeführt, weil das Nebeneinander dieser beiden Systeme ineffizient und beschäftigungshemmend ist. Alle erhalten zukünftig das "Arbeitslosengeld II" (ALG II).

- Das neue ALG II umfasst Leistungen zum Lebensunterhalt, Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung, sozialen Pflegeversicherung und zur Rentenversicherung sowie Eingliederungsleistungen. Die Höhe soll in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen.
- Leistungsbezieher haben in größerem Umfang als bislang – die Möglichkeit hinzuzuverdienen, ohne dass dies auf das ALG II angerechnet wird.
- Für die jetzigen Arbeitslosenhilfebezieher gibt es Übergangsregelungen.

Die Wirkungen

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige sollen schnell und passgenau wieder in Arbeit vermittelt werden.
- ▶ Betroffene erhalten Beratung, Vermittlung und finanzielle Leistungen aus einer Hand.
- Verschiebebahnhöfe zwischen den bisherigen Systemen, die keine positive Wirkung auf die Wiedereingliederung von Betroffenen in den Arbeitsmarkt haben, werden künftig vermieden.
- Die Kommunen werden von hohen finanziellen Kosten für die Sozialhilfe entlastet

Gegenargumente

Der Wegfall der Arbeitslosenhilfe ist sozial ungerecht. Dies treibt viele Menschen in die Sozialhilfe.

Ist es eigentlich sozial gerechter, dass die Verkäuferin, die jeden Tag 8 Stunden arbeitet, viel weniger Geld im Portmonee hat als der arbeitslose Abteilungsleiter, der Ar-

heitslosenhilfe hezieht?



- Anspruch auf das "Arbeitslosengeld II" haben erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Ehepartner, Lebenspartner und Kinder.
- Nicht erwerbsfähig sind Menschen, die dauernd oder vorübergehend nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.
- Hilfebedürftig ist, wer seinen eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln (Einkommen und Vermögen) bestreiten kann.
- Arbeitslosenhilfe wird durchschnittlich für einen Zeitraum von 28 Monaten gewährt, die vergleichbare Größe bei der Sozialhilfe beträgt 26 Monate.
- Träger der neuen Leistung ist die Bundesanstalt für Arbeit. Anlaufstelle für die Bezieher sind die neuen "Job-Center".
- ▶ Erwerbsfähige Hilfeempfänger werden in den "Job-Centern" individuell von Fall-Managern betreut. Ziel ist es, sie so schnell wie möglich wieder in Arbeit zu bringen.
- ▶ Die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und ein Teil der Empfänger von Sozialhilfe befinden sich in einer vergleichbaren Lage: Sie sind erwerbsfähig, aber erwerbslos und hilfebedürftig. Trotzdem gibt es bislang für sie keine einheitlichen und aufeinander abgestimmten Hilfen aus einer Hand.
- Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind steuerfinanzierte Leistungen, die sich in ihrer Zielsetzung teilweise überschneiden. Sie weichen aber in den Anspruchsvoraussetzungen, in den Sanktionsregelungen, den Eingliederungsleistungen und auch in der Höhe der Transferleistungen erheblich voneinander ab.

Bezieher von Arbeitslosengeld* 1,89 Mio
Bezieher von Arbeitslosenhilfe* 1,69 Mio
Erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger** 919.000
Eingeschr. erwerbsf. Sozialhilfeempfänger**398.000
* Durchschnitt 2001 ** Durchschnitt 2002

Die Position der CDU/CSU

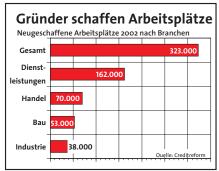
▶ Die Arbeitslosenhilfe soll gestrichen, die Sozialhilfe für Arbeitsfähige auf 75 % des bisherigen Niveaus abgesenkt werden. ("Stoiber-Plan" vom 22. 3. 03)

0

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Unsere Ziele

- Wir setzen die aktive Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fort, achten aber verstärkt auf einen effizienten Einsatz der Steuergelder und Beitragsmittel, die dafür eingesetzt werden.
- Dabei verliert allerdings die öffentliche Beschäftigung an Bedeutung. Hilfen zur schnellen Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und Hilfen für Existensgründer stehen im Vordergrund.



Weitere Fakten

- Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik liegen mit 21,5 Milliarden € fast genauso hoch wie im Vorjahr (– 2,6 %).
- Im Januar/Februar 2003 haben rund 81.000 Menschen mehr eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung begonnen als im Vorjahr (+ 20 %).
- In Ostdeutschland standen 2002 rund 9,45 Milliarden € für Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung; das sind 42 % der Gesamtausgaben. Im Jahresdurchschnitt wurden 600.000 Personen in Ostdeutschland gefördert.
- Die Mittel zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen werden auf 3 Milliarden € deutlich erhöht. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Jugendliche bleiben mindestens auf Vorjahresniveau.
- ▶ Bei der beruflichen Weiterbildung streben wir eine Erfolgsquote von 70 % an. Erfolgsquoten von 10 bis 20 % werden wir nicht mehr akzeptieren.

Die Position der CDU/CSU

▶ Die CSU will die Mittel für Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit halbieren. Die CDU hat kein Konzept.



9

Kündigungsschutz

Unsere Maßnahmen

- Der Kündigungsschutz bleibt in seiner Substanz voll erhalten. Weiterhin gilt die Schwelle von 5 Mitarbeitern pro Betrieb.
- Allerdings sollen befristet eingestellte Mitarbeiter nicht auf die Beschäftigtenzahl angerechnet werden.
- Die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen wird auf drei Kriterien beschränkt: Betriebszugehörigkeit, Lebensalter und Unterhaltspflichten. Leistungsträger, die für die wirtschaftliche Existenz des Betriebs wichtig sind, können aus der Sozialauswahl ausgenommen werden.
- Bei betriebsbedingten Kündigungen kann zwischen einer Weiterbeschäftigungsklage oder einer in der Höhe gesetzlich festgelegten Abfindung gewählt werden.
- Die mögliche Befristung von Arbeitsverhältnissen wird für Existenzgründer auf vier Jahre verlängert.

Die Wirkungen

- Gerade in kleinen Betrieben stellt der Kündigungsschutz, der ab sechs Arbeitnehmern greift, oft ein Hindernis für Neueinstellungen dar.
- Mit einer flexibleren Behandlung des Kündigungsschutzes wollen wir ein positives Zeichen für Neueinstellungen setzen.

Die Position der CDU/CSU

CDU und CSU sind uneinig.

- ▶ Der CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber will die Abschaffung des Kündigungsschutzes für Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern.
- ▶ Die Spitze der CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt auf ein Optionsmodell: bei Neueinstellungen sollen Arbeitnehmer zwischen Kündigungsschutz und Abfindungsregelung wählen.



Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen

Unsere Maßnahmen

- Die Anbieter von Gesundheitsleistungen z.B. die Pharmaindustrie - müssen zukünftig ihren Beitrag leisten. Wir verringern die Rabatte für Apotheken und begrenzen die Gewinne der Pharmaindustrie etwa durch die Positivliste für Arzneimittel
- Wir werden kostentreibende Monopolstrukturen im Gesundheitssystem beseitigen. Hierzu gehört das Vertragsmonopol der Kassenärztlichen Vereinigungen. Es hat sich überlebt. Krankenkassen sollen künftig Einzelverträge mit Ärzten oder Praxisgemeinschaften abschließen können.
- Das Gesundheitsministerium wird im Mai dieses Jahres weitere Vorschläge für eine umfassende Erneuerung unseres Gesundheitswesens machen.

Die Wirkungen

- Im bisherigen System findet der Wettbewerb unter den Ärzten praktisch nicht statt. Steigende Arztzahlen führen zudem zu einem verschärften Verteilungskampf um die ärztlichen Honorartöpfe. Viele ärztliche Leistungen sind qualitativ nicht zufriedenstellend, manche sogar überflüssig. Dadurch, dass Krankenkassen direkt Verträge mit Ärzten, Ärztegemeinschaften und Krankenhäusern schließen können, erreichen wir mehr Wettbewerb.
- Auch die Kassen müssen sich einem stärkeren Wettbewerb untereinander stellen. Dies wird zwangsläufig auch zu einer Zusammenlegung von Kassen führen.

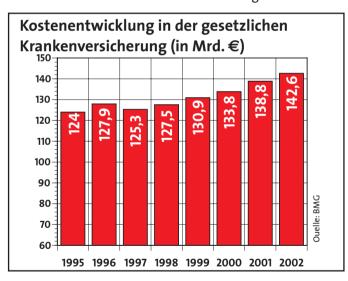
Die Gegenargumente

Die Abschaffung des Vertragsmonopols der kassenärztlichen Vereinigungen (KV) ist das Ende der freien Arztwahl. So argumentieren die Ärztefunktionäre schon seit Jahren. In der Tat geht es den KV'en nur um die Verteilungsmacht über die Honorartöpfe. Die Kassen können

über Qualität und Menge der ärztlichen Angebote und damit auch über Preise verhandeln. So wird das System effizienter. Die freie Arztwahl bleibt natürlich erhalten.



- Wir haben ein leistungsfähiges Gesundheitswesen in Deutschland. Alle Versicherten haben die gleichen Rechte. Wir haben keine Wartelisten und auch keine Altersbeschränkungen für lebensnotwendige Operationen.
- Aber das Gesundheitssystem ist auch ständigem Druck von Lobbyisten und Anbietern ausgesetzt; es gibt zu viele Anreize, auf Kosten der Beitragszahler ungenügende oder unnötige Leistungen zu erbringen.
- Experten schätzen, dass rund 25 % der jährlichen Kassenausgaben (rund 35 Milliarden €) für schlechte Qualität und unnötige Leistungen ausgegeben werden.
 Ein Beispiel: Eine aktuelle Studie zur ambulanten Radiologie (Herbst 2002) kommt zu dem Ergebnis, dass rund ein Drittel aller bildgebenden Untersuchungen (z. B. Röntgen oder Ultraschall) überflüssig ist. Jede zweite Aufnahme ist technisch nicht in Ordnung.



Die Position von CDU/CSU

▶ Von CDU und CSU gibt es zur Zeit keine konkreten Vorschläge zu einer Strukturreform des Gesundheitswesens, die auf der Anbieterseite – Ärzten, Krankenhäusern, Pharmaindustrie und Apotheken – zu mehr Wettbewerb und Effizienz führt.



Gesundheit für alle bezahlbar halten

Unsere Maßnahmen

- ▶ Jede und jeder erhält die notwendige medizinische Versorgung unabhängig von Alter und Einkommen.
- Hierzu gehören auch Zahnbehandlung und Zahnersatz sowie private Unfälle.
- Das Krankengeld soll künftig privat abgesichert werden, aber weiterhin in der Gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Hierbei handelt es sich um überschaubare Kosten für den Einzelnen.
- Um unnötige Mehrfachuntersuchungen und "Arzt-Hopping" zu vermeiden, wollen wir die Rolle des Hausarztes stärken.
- ▶ Bisherige Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung, die nichts mit der Behandlung von Krankheiten zu tun haben, sollen künftig steuerfinanziert werden (zum Beispiel das Mutterschaftsgeld).

Die Wirkungen

Unser Ziel ist es, den Beitrag zur Krankenversicherung von derzeit 14,3 unter 13 Prozent zu senken.

- Die Gesamtkosten für das Krankengeld betragen rund 7,6 Milliarden Euro pro Jahr.
- Die Steuerfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen entlastet die Beitragszahler um rund 4 Milliarden €.

Die Gegenargumente

Die Vorschläge belasten alle wiederum nur einseitig die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Alle müssen etwas dazu beitragen, dass unser Gesundheitssystem kostengünstiger und effizienter wird. Sonst können wir es in seiner jetzigen Form nicht mehr erhalten. Deshalb sorgen wir auch für mehr Wettbewerb bei Ärzten, Apotheken, Pharmaindustrie und Krankenkassen.



Ag

Weitere Fakten

- ≥ 2002 lagen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für medizinische Leistungen bei 143 Milliarden €, die Einnahmen lagen bei 139 Milliarden €.
- Das Defizit von 3 Milliarden € ist in erster Linie auf die hohen Ausgabenzuwächse bei Arzneimitteln und einen unerwartet niedrigen Grundlohnanstieg zurückzuführen.

Insgesamt liegen die versicherungsfremden Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung bei rd. 4 Mrd. € pro Jahr.

Hierzu zählen: Mutterschaftsgeld, künst-Befruchtung, liche Mütterkuren, Empfängnisverhütung Schwangerschaftsabbruch (ohne med. Indikation), hauswirtschaftliche Versorgung bei häuslicher Krankenpflege, Haushaltshilfe, Krankengeld bei Kindererkrankung, Sterbegeld und Beitragsfreiheit während Erziehungsgeldzeiten.

Kostenaufteilung in der gesetzl. Krankenversicherung		
46,0 Mrd.Euro	Krankenhaus	
23,4	Arzneimittel	
22,4	ärztliche behandlung	
10,4	Heil- undHilfsmittel	
8.o	zahnärztl. Behandlung	
7.6	Krankengeld 3,5 Zahnersatz 2,7 Schwanger-/ Mutterschaft 2,7 Kuren 2,7 Fahrtkosten 1,7 häusl. Krankenpflege 3,0 sonstiges	

Gezahlt werden die

Leistungen nur von den Beitragzahlern, obwohl alle davon profitieren, z. B. auch die Selbstständigen.

Die Position von CDU/CSU

- ▶ Die CSU fordert im "Stoiber-Plan" mehr Eigenleistung der Patienten (Zuzahlung, Selbstbehalte, Bonussysteme) und die private Absicherung für Zahnersatz.
- Die CDU verfügt zur Zeit nicht über ein klares Konzept zu Perspektiven und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung.
- ▶ Auch hier zeigt sich: Die Union hat kein gemeinsames Konzept.